

Hans Maaß

## »Von der Dankbarkeit«

Ein Beitrag des Heidelberger Katechismus zum christlich-jüdischen Gespräch? In dieser Betrachtung geht es um die Frage, inwieweit die unterschiedliche Anordnung der Zehn Gebote in den reformatorischen Katechismen Anknüpfungspunkte für das Gespräch mit Juden bieten könnte.

### *1. Kurzer Überblick über vorausgegangene Katechismen*

Als Kurfürst Friedrich III. 1563 eine Kirchenordnung erließ, die als wesentlichen Bestandteil einen Katechismus enthielt, war dies längst nicht der erste auf reformatorischem Boden entstandene Katechismus.

#### *a. Martin Luther*

Luther hatte bei seinen Visitationsreisen 1528 eine erschreckende Unkenntnis in grundlegenden Glaubensfragen festgestellt. So hielt er in Vertretung des Wittenberger Stadtpfarrers Johannes Bugenhagen Katechismuspredigten, die er 1529 zu einem reformatorischen Katechismus zusammenzufasste, bekannt unter dem Namen „Großer Katechismus“.<sup>1</sup> Ihm gingen verschiedene Sammlungen von Unterrichtsmaterialien einzelner reformatorischer Persönlichkeiten voraus.<sup>2</sup> Auch Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ ist hierher zu rechnen.<sup>3</sup> Ein Jahr später entstand der „Kleine Katechismus“, der in späteren Jahren zum eigentlichen Lehrbuch für den Religions- und Konfirmandenunterricht in den lutherischen Kirchen wurde.

Aber bereits im Mittelalter gab es für den Hausgebrauch im buchstäblichen Sinn „zahlreiche Merkreihen wie die sieben Hauptsünden, die fünf Sinne, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die acht Seligkeiten, die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die neun Chöre der Engel und dergleichen.“<sup>4</sup> Der Inhalt dieser „Volks- und Beichtbücher“ war jedoch oft recht zweifelhaften Charakters.<sup>5</sup>

#### *b. Johannes Brenz*

Bereits 1527 gab Johannes Brenz einen Katechismus mit dem vielsagenden Titel „Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugendt“ heraus.<sup>6</sup> Dies zeigt, dass ihm seit Beginn seiner Tätigkeit in Schwäbisch Hall (1522) Kindererziehung und

---

1. Vgl. Christoph WEISMANN, *Eine kleine Biblia*. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte, Calwer Verlag, Stuttgart 1985, S. 25

2. Ebd., S. 24

3. Ebd., S. 25

4. Ebd., S. 16 f.

5. Ebd., S. 17

6. Ebd. S. 46 f.

Schulwesen am Herzen lagen.<sup>7</sup> 1535 erschien in Hagenau im Elsass die Erstausgabe des neuen Katechismus.<sup>8</sup> Im Vorwort an die Kinder zu Schwäbisch Hall erklärt er, warum er eine neue Fassung des Katechismus herausgegeben habe. Es seien nämlich vor Jahren unter seinem Namen etliche „Kinderfrag“ herausgegangen, die ihn aber nicht befriedigten.<sup>9</sup>

Entsprechend dem Titel „Fragstücke“ beginnt dieser Katechismus mit der Frage nach dem Glauben des Kindes, danach folgen die einzelnen Hauptsücke. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Brenz im Unterschied zu Luther nicht mit den Zehn Geboten beginnt, vielmehr behandelt er diese als „viertes Hauptstück“ unmittelbar vor dem fünften und letzten, dem Abendmahl.

#### c. *Jakob Otter*

1532 brachte Jakob Otter in der freien Reichsstadt Esslingen einen Katechismus mit dem Titel heraus: „Ein kurtze innleytung in die bekantnuß rechtgeschaffner / Christenlicher leer vnnnd glaubens / für die Kinder vnd eynfaltigen. Durch Jacob Other. M. D. XXXij.“<sup>10</sup>

Auch Otter beginnt wie Brenz mit der Frage, „was bist du?“, gibt dann aber die Antwort: „Ich bin ein Mensch“. Gleich als nächstes kommt er auf die Ungerechtigkeit und Sünde als Kennzeichen des Menschseins zu sprechen, weshalb er „nüts werdt“ ist, obwohl er eigentlich nach dem Bild Gottes geschaffen wurde.<sup>11</sup> Die ganze Erörterung über Adam und seine Sünde endet mit der Frage: „So wirt doch kein mensch selig?“ und er Antwort: „Niemandt wirt selig, er sey dann ein Christ.“<sup>12</sup>

Daran schließt sich in Fragen und Antworten eine regelrechte Katechese an, die als stringente Darlegung der Notwendigkeit und Gestalt des christlichen Glaubens gedacht und angelegt ist.

Interessant im Blick auf unsere Fragestellung ist dabei sowohl die Frage, „Warzu ist Christus denen im alten Testament nütz gewesen, so er doch inn dise welt noch nit geboren was?“ als auch seine Sicht der Zehn Gebote als „frücht eins Christen menschs“<sup>13</sup>. Beides wird im Zusammenhang mit dem Heidelberger Katechismus zu bedenken sein.

#### d. *Gengenbacher Katechismus*

1545 erschien in der „Freien Reichsstadt Gengenbach“ ein Katechismus, der in

---

7. Ebd., S. 46

8. Ebd., S. 50; Faksimile der Ausgabe von 1535 im Anhang zu Weismann, Eine kleine Biblia

9. Vgl. Faksimile, A II, Weismann, a.a.O., S. 118

10. Johann Michael REU, *Quellen zur Geschichte des Katechismus*, Erster Band, *Süddeutsche Katechismen*, Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1904, S. 360

11. Ebd., S. 362

12. Ebd., S. 363

13. Ebd., S. 365

gewisser Weise eine Besonderheit darstellt. Über dem Stadtwappen ist zu lesen: „Kurtze und Einfältige form eines Christlichen Catechismi / für die Kirchen zu Gengenbach zúsamē gefasset“.<sup>14</sup>

Da Gengenbach zum Bistum Straßburg gehörte, waren Einflüsse der Straßburger Reformation nicht aufzuhalten. „Auf dem Augsburger Reichstag 1530 wird der Vertreter des Gengenbacher Rats bei der protestantischen straßburgischen Gruppe aufgeführt. [...] 1546 hielt Hedio eine evangelische Visitation ab.“<sup>15</sup>

Die Hinwendung der Stadt zur Reformation erfolgte in den Dreißigerjahren; 1540 wurde die Einstellung von zwei evangelischen Prädikanten genehmigt,<sup>16</sup> „die aus Kloster-Einkünften bezahlt werden sollten.“<sup>17</sup>

Die Gengenbacher Reformation war eine städtisch-bürgerliche, keine Fürstenreformation; deshalb widmeten die drei Verfasser ihren Katechismus dem Rat der Stadt. In ihrer Vorrede stellen sie fest, dass sie lieber den Kleinen Katechismus Luthers in den Haushaltungen einführen würden, „dieweil darin kurzlich und klaerlich alle haushaltung der Kirchen Christi mit leichter arbeit, dann aus andern weitleuffigen buechern erlernt werden mag“, da aber Luther selbst empfohlen habe, in der Kinderunterweisung immer dieselben Worte zu gebrauchen, hätten sie sich entschlossen, ihre seit einigen Jahren gebräuchliche Unterweisung zu veröffentlichen.<sup>18</sup>

Der Wunsch zu einem solchen Katechismus wurde von „vilen guotherzigen“<sup>19</sup> an sie herangetragen; offensichtlich hatten die Kinder zunächst den Lernstoff selbst aufgeschrieben, aber dies ging den Unterrichtenden auf die Dauer „zu

---

14. Faksimile vgl. Dieter HAAS, Hans MAASS, Jörg THIERFELDER, *Unterwegs durch die Zeiten*. Lesebuch zur badischen Kirchengeschichte, Hans Thoma Verlag, Karlsruhe 1996, S. 104

15. [www.stadt-gengenbach.de/de/stadt/geschichte/kaisers-maximilian-i-und-reformation/](http://www.stadt-gengenbach.de/de/stadt/geschichte/kaisers-maximilian-i-und-reformation/) (Stand: 6. Juli 2012)

16. Ernst-Wilhelm KOHLS, *Der evangelische Katechismus von Gengenbach aus dem Jahr 1545*, Pädagogische Forschungen 14, Veröffentlichungen des Comenius-Instituts, Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1960, S. 5: „Der erste evangelische Prediger in Gengenbach scheint [...] Lucius Kyber gewesen zu sein, der 1549 nach Einführung des Interims und dem damit verbundenen Zusammenbruch der Reformation mit Lorenz Montanus aus Gengenbach vertrieben wurde. Thomas Lindner war bereits 1546 einem Ruf nach Ravensburg gefolgt.“ Die drei hier Genannten haben die Vorrede des Katechismus unterzeichnet. (Vgl. ebd. S. 29)

17. [www.stadt-gengenbach.de](http://www.stadt-gengenbach.de), a.a.O.

18. Vgl. Kohls, a.a.O., S. 7; ebd., S. 27 f. äußern sie sich, „nicht, das wir uns das unser allein gefallen lassen und anderer arbeit und fleiss verachten woelten, die vor langen jaren dergleichen und bessere formen der Christlichen kinderlere geschriben und der Christenheit zuo nutz ausgehen haben lassen.“ Damit verwiesen die Verfasser sicher nicht nur auf Luther, sondern vor allem auch auf Johannes Brenz, an dessen Katechismus ihr Aufbau sehr stark erinnert, so dass man annehmen kann, dass dieser zehn Jahre früher erschienene Katechismus sehr rasch große Beachtung gefunden hatte.

19. Ebd., S. 27

langsam“, so dass sie sich zum Druck entschlossen.<sup>20</sup>

## 2. Der Heidelberger Katechismus von 1563

### 2.1 Entstehungszusammenhang

Da anlässlich des 450jährigen Jubiläums in zahlreichen Publikationen ausführlich darauf eingegangen werden wird, kann dieser Abschnitt kurz gehalten werden. Für unsere Fragestellung ist zunächst vor allem der Ort von Bedeutung, an dem dieser Katechismus innerhalb der Pfälzischen Kirchenordnung steht.

Diese trägt den damaligem Sprachgebrauch entsprechenden, auf uns umständlich wirkenden Titel:

„Kirchenordnung. Wie es mit der Christlichen Lehre / heiligen Sacramenten / vnnnd Ceremonien / inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten / vnnnd Herren / Herrn Friderichs Pfaltzgrauen bey Rhein / des heiligen Römischen Reichs Erzdruchsessen vnnnd Churfürsten / Hertzogen inn Bayern und Churfürstenthumb bey Rhein / gehalten wirdt.“<sup>21</sup>

Unmittelbar nach dieser Titulatur und den Adressaten, nämlich den „Superintendenten, Pfarrherren, Predigern, Kirchen und Schuldienern“, heißt es:

„Demnach wir im nechst verschinen Januario einen summarischen vnderricht / oder Catechismum vnserer Christlichen Religion / auß dem wort Gottes verfassen vnd offentlich in Truck außgehen lassen / mit notwendiger anzeig vnd außführung was vns zu solchem vrsach geben vnd bewegt / sonderlich aber weil wir in der Lehr vnnnd institutierung der jugendt allerley vnrichtigkeyt vnnnd vngleichheytt befunden / darauß nit geringe mißuerständ vnd vnordnung erwecket vnnnd entstanden / das hierdurch solche mengel abgeschnitten vnd hinfürther ein gewisse vnd beständige form vnd maß gehalten wurde.“<sup>22</sup>

Es geht also um ein seelsorgerliches („gewisse und beständige Form“) als auch pädagogisches Anliegen („Instituierung der Jugend“). Grundlage soll dabei nicht die bisher praktizierte kirchliche Tradition, sondern das Wort Gottes sein. Diese Absicht wird man zwar auch den andern Katechismen nicht absprechen dürfen, dennoch wird dies nirgends so deutlich ausgesprochen.<sup>23</sup>

---

20. Ebd.

21. [Hrsg.] Wilhelm Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, 3. Aufl., Evangelischer Verlag, Zollikon-Zürich, o.J., S. 136

22. Ebd., S. 140

23. Jakob Otter gibt in dem sehr ausführlichen Vorwort als Zweck die Erziehung zu Tugend und Ehrbarkeit an: „das wir sorg tragend für das jung volck, vff das es in Christlicher zucht zu heylger gotzfurcht vnd gotseligem leben vff alle tugenden vnd erbarkeyt vffgezogen werde“. Dies traut Otter zwar auch der auf Vernunft bauenden Einsicht, der täglichen Erfahrung und sogar dem Beispiel der Heiden zu; „dieweil wir aber Christen seind vnd durch Christum Gottes kynder worden, soll vns zum höchsten zu diesem heylgen werck ermanen Gottes wort vnd Christus selbs; wir wissen ye vß den Euangelisten, wie vns Christus die kynder also trewlich befolgen, wie freüntlich er sich jre angenummen Math xvij Mar x.“ A.a.O., S. 361. – Auch Otter beruft sich auf das Wort der Schrift, aber lediglich zur Begründung der Notwendigkeit der Kinderunterweisung, nicht zur Her-

Der Aufbau dieser Kirchenordnung folgt einem logischen Konzept. Ausgehend von dem johanneischen Jesuswort (Joh 17,3), „Das ist aber das ewige Leben, dass sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen“, beginnt die Kirchenordnung mit Ausführungen zur Predigt. Auch diese soll ganz auf Gottes Wort gegründet sein:

„Dieweil sich denn Gott in seinem wort zuerkennen gibt / welches in Ceremoniis libris / des Alten vnnnd Newen Testaments vollkommentlich begriffen ist / so sollen alle Predigten darauß genommen / vnnnd darauf gegründet sein / vnd auff die gegenwertige mängel vnnnd gebresten des volcks jeder zeit gerichtet werden“.<sup>24</sup>

Bemerkenswert ist dabei, dass nicht nur das Neue, sondern ausdrücklich auch das Alte Testament als Grundlage genannt wird. Allerdings scheint letzteres im Gottesdienst doch nicht als völlig gleichrangig angesehen worden zu sein:

„Es sollen auch die Pfarrherrn / für sich selbst kein Buch auß der heiligen Schrift zuerkennen fürnehmen / ohne rath vnnnd fürwissen jrer Superintendenten / welche denn ein auffsehens haben sollen / daß die bücher des Newen Testaments die dem gemeinen mann am nützigsten / vnd der Kirchen am erbawlichsten seind / an den Sonntagen fürnemlich fürgetragen vnnnd erkläret werden.“<sup>25</sup>

Bereits hier wird die Struktur des Katechismus in groben Umrissen deutlich, wenn es vom Wort Gottes heißt, dass es

„die Lehr dahin pflaget zur richten / das es die menschen erstlich zu erkandtnuß jrer sünden vnd ellends einführet / danach sie auch vnderweiset / wie sie von allen sünden vnd ellend erlöset werden / vnd zum dritten / wie sie Gott für solche erlösung sollen danckbar seyn / So sollen die Prediger in jhrem fürhabenden Text fleißig auff dise drey stück sehen / vnd also für vnnnd für wol acht haben / dass sie die artzney nach notturfft der verwundten gewissen recht gebrauchen. Sollen auch nach dem armen geringen verstand des gemeinen volcks / jre Predigten wissen zu stellen“.<sup>26</sup>

Der seelsorgerliche wie der didaktische Aspekt kommen dabei ebenso zur Geltung wie der ausdrückliche Schriftbezug. Bemerkenswert ist allerdings die Dreigliederung: Sündenerkenntnis, Erlösung, Dankbarkeit, die sogar – wenn auch sicher mit unterschiedlichem Gewicht nach „notturfft der verwundten gewissen“ – als Gliederungsprinzip der Predigten gelten sollte.

Die ausdrückliche Forderung, „nach dem armen geringen verstand des gemeinen volcks / jre Predigten wissen zu stellen“, nimmt sicher Bezug auf die Streitigkeiten unter den Predigern der Heidelberger Heiliggeistkirche, die dem Auf-

---

leitung der einzelnen Glaubensaussagen!

24. Niesel, a.a.O., S. 142

25. Ebd., S. 143

26. Ebd.

trag an Ursinus und Olevian zur Feststellung der rechten Lehre vorausgingen.<sup>27</sup> Denn dieser Katechismus war das

„Ergebnis der Bemühungen des Kurfürsten Friedrich III., die unfertigen kirchlichen Verhältnisse der Kurpfalz zu konsolidieren und die Streitigkeiten zwischen den strengen Lutheranern und philippistisch bzw. schweizerisch gesinnten Männern zu beenden.“<sup>28</sup>

Der Abschnitt über die Predigt besitzt grundlegenden Charakter; denn er handelt eigentlich von der kirchengründenden Bedeutung des Wortes Gottes. In einer biografischen Abfolge schließen sich in dieser Kirchenordnung diesem grundlegenden Abschnitt die Lehre von der Taufe und Regelungen über die „Form zu Tauffen“ an, denen dann logischerweise die Unterweisung der Kinder, also der Katechismus folgt.<sup>29</sup> Dass erst danach – und nicht innerhalb des Katechismus – Ausführungen über Vorbereitung und Form des Abendmals folgen, entspricht ebenso wie die Regelungen zu Gebeten im Gottesdienst und im Alltag wieder dem biografischen Aufbau der Kirchenordnung. Mit der Begräbnisordnung, der zufolge „alle Papistische vnd abergleubische Ceremonien vermitteln werden“ sollen,<sup>30</sup> schließt die Kirchenordnung.

## 2.2 Die Bedeutung der Zehn Gebote im Aufbau des Katechismus

### a. Die drei Hauptteile des Katechismus

Entsprechend der Dreigliederung der Funktionen des Wortes Gottes und des Predigtaufbaus ist auch der Katechismus gegliedert.<sup>31</sup> Allerdings gehen dem ersten Teil, der „von des Menschen Elend“ handelt, zwei für diesen Katechismus charakteristische Fragen voraus, die den seelsorgerlichen Charakter und die Absicht dieser Unterweisung – sicher nicht nur für die Jugend – zeigen:

„Was ist dein einiger trost in leben vnd in sterben?“

---

27. Vgl. Karl Friedrich VIERORDT, *Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden*, G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Band I, Karlsruhe 1847, S. 457, zum Streit zwischen dem Theologieprofessor und General-Superintendenten Tielemann Heshus und dem Diakon Wilhelm Klebitz: „Und als vollends bei einer Doctorpromotion der anmaßende Heshus dem Diacon strafbare Irrlehren im Artikel vom Abendmahl vorwarf, vergaßen sich diese beiden Geistlichen so weit, dass sie öffentlich nicht nur auf dem Katheder, sondern auch in Predigten auf pöbelhafte Weise gegen einander loszogen. Am 16. September wurden endlich Beide ihrer Dienste entlassen, die mißbrauchte Stelle eines General-Superintendenten nicht mehr besetzt.“

28. H. Graffmann in: RGG<sup>3</sup>, Bd 3, Sp. 128

29. Die Lehre über Einsetzung und Bedeutung von Taufe und Abendmahl hat ihren Platz innerhalb des Katechismus, und zwar im „ander Theil“ „Von des menschen Erlösung“.

30. Niesel, a.a.O., S. 215

31. Graffmann, a.a.O., bemerkt dazu: „Er wird, wohl nach dem Vorbild eines 1558 in Heidelberg nachgedruckten anonymen luth. Katechismus, in drei Teilen entfaltet: »Von des Menschen Elend« (erkannt durch das Gesetz Gottes, das uns Christus im Doppelgebot der Liebe lehrt), »Von des Menschen Erlösung« (Credo, Taufe, Abendmahl) und »Von der Dankbarkeit« (Dekalog und Unser-vater).“

„Wieviel stück seind dir nötig zu wissen / daß du in diesem trost seliglich leben und sterben mögest?“<sup>32</sup>

Um das Leben und Sterben geht es also – und um eine entsprechende Anleitung dazu. Mit einem gewissen Recht erinnert daher Graffmann in seinem Artikel zum Heidelberger Katechismus an Luthers Enchiridion;<sup>33</sup> denn als solches Handbüchlein zum „seligen Leben und Sterben“ will dieser Katechismus offensichtlich verstanden werden.

Auch Luther war der Überzeugung, was er in seinem „Großen Katechismus“ darlegt, sei eine

„Kinderlehre, so ein iglicher Christ zur Not wissen soll, also daß, wer solchs nicht weiß, nicht künnde unter die Christen gezählet und zu keinem Sakrament zugelassen werden. Gleichwie man einen Handwerksmann, der seines Handwerks Recht und Gebrauch nicht weiß, auswirfet und und für untüchtig hält.“<sup>34</sup>

Die unterschiedliche Absicht beider Katechismen sticht aber sofort in die Augen: Der Heidelberger Katechismus will Lebenshilfe bieten, Luther hebt die kirchenrechtliche Seite hervor: Sein Katechismus dient der Kirchenzucht bei der Abendmahlszulassung.

Luther legt nach Aufzählung der „fünf Stück der ganzen christlichen Lehre“<sup>35</sup> dar, dass man die Jugend zur Teilnahme an den Katechismuspredigten anhalten solle. Demgegenüber geht es dem Heidelberger Katechismus um den Trost, der als Frucht aus dem Glaubenswissen entspringt.

*b. Die Gebote Gottes im Heidelberger Katechismus*

*α. Sündenerkenntnis*

Der Wille Gottes kommt im Heidelberger Katechismus an zwei Stellen vor: zunächst unter dem Stichwort „Gesetz“ auf die Frage:<sup>36</sup> „Woher erkennest dein elend?“ Dabei fällt auf: an dieser Stelle werden nicht die Zehn Gebote zitiert, sondern die „Zusammenfassung“ Jesu nach Mt 22, denn „In diesen zweyen gebotten hanget das gantze gesetz vnd die Propheten.“

Die Frage des Heidelberger Katechismus, „Kanstu diß alles vollkomlich hal-

---

32. Niesel, a.a.O., S. 149

33. Graffmann, a.a.O., Sp. 128. Zu Luthers „Enchiridion“ stellt W. Jannasch in RGG3, Bd. 2, Sp. 463 fest: „Auch Luthers »Kleiner Catechismus für die gemeine Pfarherr (!) und Prediger« (1529) trägt in den Buchausgaben bis zu Luthers Tode den Obertitel E., vielleicht gewählt nach dem Vorbild Augustins. Dagegen geht die Bezeichnung »E. oder Handbüchlein, einem jeglichen Christen fast nützlich bei sich zu haben«, wie wir sie so oder ähnlich für die gesangbuchartigen ev. Liederheftchen der Jahre 1524-27 in Nürnberg, Erfurt und Wittenberg finden, wohl nicht auf Luther, sondern auf die jeweiligen Buchdrucker zurück“.

34. *Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, 3. Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1956, S. 553 f.

35. Ebd., S. 558

36. Die Nummerierung der einzelnen Fragen erfolgte erst später; vgl. Niesel, a.a.O., S. 137

ten?“<sup>37</sup> bezieht sich also auf ein neutestamentliches Wort, auch wenn zwei alttestamentliche Forderungen zitiert werden. Die Zehn Gebote sind nicht unmittelbar im Blick, so dass an dieser Stelle, wo es um die Sündenerkenntnis geht, kein Gegensatz zwischen Altem und Neuem Testament, härter ausgedrückt: zwischen Jesus und dem Gott Israels, unterstellt wird.

Brenz hatte dagegen in seinen „Fragstück des Christlichen glaubens“ die Zehn Gebote zwar hinter Taufe, Glaubensbekenntnis und Vater Unser eingeordnet, aber auf die Frage, „Wozu sind die Gebote Gottes geben?“ geantwortet:

„Zum ersten dazu, daß wir daraus lernen vor Gott unser Sünd erkennen. Zum andern, daß wir daraus lernen gute Werk tun und ein göttlich Leben führen.“<sup>38</sup>

Brenz betont also von den drei üblichen Sinndeutungen des göttlichen Gebots<sup>39</sup> den *usus elenchthicus* und den *tertius usus legis*.

Auch Jakob Otter setzt mit der Sündhaftigkeit des Menschen ein, kommt später auf das Gesetz zu sprechen und stellt dabei fest:

„GSatz ist ein schreckwort, das Gott dem Sünder ernstlich zuspricht, damit er jm seyn gewissen trifft vnd jm erschreckt, so er vil von jm erfordert, das er nit leysten kan. Euangelion ist ein frölich, holdselig trost wort, damitt Gott dem sünder früntlich zu jm lockt, so er jm sein gnad vnd freundschaftt anbüt durch Christum Jesum.“<sup>40</sup>

Für Otter ist nur der *usus elenchthicus* im Blick; außerdem steht für ihn von vornherein fest, dass Gott mehr vom Menschen fordert, als dieser leisten kann. Dabei wird der Gegensatz von Gesetz und Evangelium derart betont, dass man fragen muss, ob dies nicht gar einen Angriff auf die Einheit Gottes bedeutet.

Der Gengenbacher Katechismus kommt im Zusammenhang mit guten Werken auf die Zehn Gebote zu sprechen, fragt aber nach deren kurzer Auslegung:

„Warum seind uns die gebott Gottes geben?

Antwort.

Zuom ersten darzuo, das wir daraus lernen, unsere sünd erkennen.

Zuom andern, das wir daraus lernen rechtschaffene, guotte werck thuon und ein goetlich erbares leben fueren.

Zuom dritten, das die menschen damit in einer eusserlichen zucht und im zaum gehalten würden und nicht in öffentlichen schanden und lastern lebten.“<sup>41</sup>

Hier liegen also alle drei Gesetzesverständnisse vor, jedoch steht echt „lutherisch“ an erster Stelle der *usus elenchthicus*. Diese Funktion schreibt der Heidel-

---

37. Ebd., S. 150

38. Weismann, a.a.O., S. 114

39. *Usus elenchthicus* zur Erkenntnis der Sünde, *usus politicus* zur öffentlichen Rechtsgestaltung, *tertius usus legis* d.h. *usus legis in renatis*, der im Wirken des Heiligen Geistes im Leben der Christen zum Ausdruck kommt.

40. Reu, a.a.O., S. 364

41. Kohls, a.a.O., S. 33

berger Katechismus Jesu Zusammenfassung aller Gebote zu. Damit wird ein Antagonismus Gesetz – Evangelium vermieden.

### β. *Gute Werke*

Die zweite Stelle, an der der Heidelberger Katechismus auf die Gebote Gottes zu sprechen kommt, ist der dritte Teil: „Von der Dankbarkeit“.<sup>42</sup>

Eingeleitet wird dieser Teil mit der Frage, warum der Mensch überhaupt gute Werke tun soll, wenn „wir denn auß vnserm elend one alle verdienst / auß gnaden durch Christum erlöset seind“.<sup>43</sup> Diese Frage die Reformatoren sahen also hinter der mittelalterlichen Bußpraxis ein typisch merkantiles Kosten-Nutzen-Denken. Dementsprechend wird im Heidelberger Katechismus auf die reformatorische Erlösungslehre zurückgegriffen, ehe die eigentliche positive Antwort zum Sinn der Gebote Gottes gegeben wird.

„Darumb / daß Christus / nach dem er vns mit seinem blut erkaufft hat / vns auch durch seinen heiligen Geist ernewert zu seinem ebenbildt / daß wir mit unserm gantzen leben vns dankbar gegen Gott für seine wolthat erzeigen <sup>a</sup> / vnd er durch vns gepriesen werde <sup>b</sup> / Darnach auch / daß wir bey vnserm glaubens auß seinen fruchten gewiß sein <sup>c</sup> / vnnd mit vnserm Gottseligen wandel / vnserer nechsten auch Christo gewinnen. <sup>d</sup>“<sup>44</sup>

Zunächst werden als Voraussetzungen, dass ein Mensch die göttlichen Gebote erfüllen kann, Erlösung durch Christus und Erneuerung durch den Heiligen Geist genannt. Dann folgen vier Folgen dieser Erneuerung der Gottebenbildlichkeit: Gott dankbar sein, Gott preisen, Früchte des Glaubens zur Glaubensgewissheit, Werbung.

Die kleinen Buchstaben verweisen auf entsprechende biblische Belegstellen.<sup>45</sup> Keine davon ist dem Alten Testament entnommen; auffällig ist, wie häufig auf den 1. Petrusbrief verwiesen wird. Dies zeigt allerdings eher, wie man diese Bibelstellen verstand, als dass sie die entsprechende Katechismusaussage belegten. So ist beispielsweise in Röm 6,13 nicht von „Dankbarkeit“ die Rede, sondern von einer offensiven Umsetzung der neuen Seinsweise. Ähnliches gilt für Röm 12,1 f. So stellt sich die Frage, warum nicht auf Psalmstellen wie Ps 50,14.23 oder Ps 116,17 verwiesen wurde. Diese Frage ist umso berechtigter, als der Abschnitt über die Predigt feststellt, dass Gottes Wort „in Ceremoniis libris des Alten vnnd Newen Testaments vollkommentlich begriffen ist“.<sup>46</sup>

---

42. Niesel, a.a.O., S. 170 ff.

43. Ebd., S. 170

44. Ebd.

45. a: Rom 6,13; 12,1 f.; 1.Pet 2,5.9.10; 1.Cor 6,20

b: Matt 5,16; 1.Pet 2,12

c: 1.Pet 1,6-7 [Spätere Ausg.: 2.Petr 1,10], Matth 7,17; Gal 5,6.22 f.

d: 1.Pet 3,1.2; Rom 14,19

46. Niesel, a.a.O., S. 142

## Υ. Dank und Gebotserfüllung im rabbinischen Judentum

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass etwa Ps 50,23 im Talmud nicht im Sinn von „Dankbarkeit“ verstanden, sondern in Meg 18a auf das Dankopfer im Tempel bezogen wird, MQ 5a/b will im zweiten Teil des Verses sogar *vesham* statt *vesam* lesen und diesen Vers damit bezüglich der Mäßigung des Lebenswandels verstanden wissen. Nach Sanh 43b ging es um die Bekämpfung des bösen Triebes:

„R. Jehošua b. Levi sagte: Wer seinen bösen Trieb schlachtet und [die begangene Sünde] bekennt, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er den Heiligen, gepriesen sei er, in beiden Welten, in dieser Welt und in der zukünftigen Welt verehrt, denn es heißt [Ps 50,23]: *wer ein Dankopfer schlachtet, verehrt mich.*“<sup>47</sup>

Alle talmudischen Stellen nehmen also das Verb **זָבַח** wörtlich ernst, auch wo sie eine Deutung im übertragenen Sinn anschließen. Mit einem Hinweis auf diesen Psalmvers ist daher im Gespräch mit Juden nicht zu argumentieren und die Befolgung der Gebote als Dankopfer gegenüber Gott auszugeben.

Auf eine andere Verwendung dieses Verses in der rabbinischen Schriftauslegung<sup>48</sup> weist Billerbeck hin:

„Ich will ehren, die mich ehren 1 Sm 2,30 (Die Schrift) redet von den Proselyten: diese ehren **מַכְבִּידִים** Gott, indem sie ihre bösen Werke lassen u. kommen u. unter die Flügel der Sch<sup>e</sup>khina fliehen. Sie ehrt Gott (wieder), um dich zu lehren, dass jeder, der seine Wege gerade macht, Gott ehrt, wie es heißt: Wer Dank als Opfer darbringt, ehrt mich recht; u. wer den Weg bahnt, den will ich mit Lust sehen lassen das Heil Gottes Ps 50,23; u. weiter heißt es: Gebet Jahve eurem Gott Ehre **כָּבֹד**; ehe denn er finster macht usw. Jer 13,16.“<sup>49</sup>

Hier wird ein gewisser Zusammenhang zwischen „Dank“ und Gebotserfüllung gesehen, wenn auch als Argument aus der Negation, „ihre bösen Werke lassen“. Die positive Seite wird mit einer anderen Schriftstelle begründet; außerdem ist auch Ps 50,23 nur bedingt ein Beleg für die Aussage des Midrasch; denn dieser spricht von „ehren“, Ps 50,23 von „Dank opfern“.

Zu den beiden anderen Psalmstellen (Ps 50,14 und Ps 116,17) konnte ich keine talmudischen Bezugsstellen finden. Die Befolgung der Gebote scheint also im jüdischen Kontext nicht unter dem Gesichtspunkt der Dankbarkeit verstanden worden zu sein. Dies ist offensichtlich eine christliche Sichtweise.

Zu Ps 50,16, in dem es um das Reden von Gottes Geboten (**דְּבַר**) geht,<sup>50</sup> gibt es eine interessante anekdotische Notiz über Acher (Elischa b. Abuja). Sein Schüler

---

47. Sanh 43b, Goldschmidt VIII, S. 633

48. NuR 8 (148<sup>d</sup>)

49. Str.-BILLERBECK, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, 3. Aufl., C.H. Beck, München 1961, Bd. III, S. 619

50. **וְלִרְשָׁעוֹ אָמַר אֱלֹהִים מֵה־לֶּךְ לְסִפּוֹר חֻקֵי וְתִשָּׂא בְרִיתִי עֲלֵי-פִיד:**

R. Meir will seinen als abtrünnig geltenden Lehrer zur Umkehr bewegen, dieser fragt in insgesamt dreizehn Lehrhäusern Kinder nach dem Spruch, den sie gerade lernen. Alle nennen Verse, die vom Unheil und der vergeblichen Reue des Gottlosen sprechen. Der zuletzt Gefragte zitiert Ps 50,16.

„Als er den letzten nach seinem Schriftverse fragte, erwiderte dieser: *Zum Gottlosen aber spricht Gott: Was hast du meine Satzungen herzuzählen &c.* Dieser stotterte, und so glaubte er, er habe gesagt: *Zu Elischa aber spricht Gott.*“<sup>51</sup>

Der Hörfehler, der erst eine persönliche Zuspitzung auf Elischa b. Abuja ergibt, erklärt sich aus dem ähnlichen Klang von ›uleraša‹ (וְלִרְשָׁעִים = zum Gottlosen) und ›Eliša‹ (עֲלִישָׁא). Der anekdotische Charakter ist deutlich; für unsere Fragestellung ist jedoch von Bedeutung, dass der Kontext von Ps 50,23, nämlich die Bezugnahme auf die Gebote, auch hier nur nach der negativen Seite aufgegriffen wird.

Eine ähnliche Verwendung findet dieser Psalmvers auch in Sanh 106b, dort allerdings in Bezug auf Doëg.<sup>52</sup> Darauf kann hier jedoch nur hingewiesen werden. Die Rabbinen suchten offensichtlich nach biblischen Personen, auf die ihrer Meinung nach Ps 50,16 zutrifft. Sie suchten jedoch nicht in gleicher Weise nach Beispielen für Personen, die durch Einhaltung der Gebote Gott gepriesen haben.

Eher in die Richtung dessen, was im Heidelberger Katechismus mit „Dankbarkeit“ bezeichnet wird, weist eine Überlieferung aus Jeb 48b, die sich mit dem Geschick der Proselyten befasst:

„Es wird gelehrt: R. Hananja, der Sohn R. Gamliëls, sagte: Die Proselyten in der Jetztzeit werden deshalb unterdrückt<sup>53</sup> und von Leiden heimgesucht, weil sie die sieben Gebote der Noachiden nicht gehalten haben. [...] Abba Hanan erklärte im Namen R. Eleázars: Weil sie es nicht aus Liebe, sondern aus Furcht tun.“<sup>54</sup>

Hier wird als Meinung des Abba Hanan wiedergegeben, die Gebote Gottes mit allen Einzelheiten müssten aus Liebe zu Gott und seiner Weisung befolgt werden, nicht aus Furcht vor Strafe. Liebe ist zwar nicht dasselbe wie Dankbarkeit; aber es geht in die gleiche Richtung.

---

51. Chag 15b, Goldschmidt IV, S. 286

52. Diener Sauls, der in dessen Auftrag die Priester von Nob erschlug, da sie David Nahrung und Goliats Schwert ausgehändigt hatten (1.Sam 22). Er gehört nach mSanh XI,2 zu den vier „Gemeinen“, die keinen Anteil an der kommenden Welt haben.

53. Da dieser Erörterung eine Passage unmittelbar vorausgeht, die davon handelt, warum man heidnische Sklaven, die sich auch nach 12 Monaten nicht beschneiden lassen, an einen Nichtjuden verkaufen solle, könnte der dort geäußerte Verdacht, „weil er etwas hören und es seinen nichtjüdischen Genossen weiter erzählen könnte“ (Goldschmidt IV, S. 479), auch gegenüber einem Proselyten bestehen und er deshalb „gedrückt“ werden. Oder es ist eine Situation im Blick, in der römische Beamte Menschen, die zum Judentum übergetreten sind, schikanierten.

54. Jeb 48b, Goldschmidt IV, S. 479

*Zwischenergebnis:* Dankbarkeit ist kein Motiv jüdischer Gebotstreue. So sehr der Heidelberger Katechismus hinsichtlich der Bedeutung der Gebote gegenüber der lutherischen Tradition einen Fortschritt bedeutet, indem das Leben nach den Geboten als Ausdruck der Dankbarkeit für empfangenes Heil und für die Erlösung verstanden wird, kann also auf dieser Linie keine Parallele zu rabbinisch-jüdischen Auffassungen gefunden werden; denn das Heil ist für das Judentum Inhalt des Bundes, die Gebote sind dessen Zeichen.

#### δ. *Die Bedeutung der Gebote Gottes im Blick auf das Gespräch mit Juden*

Für den Heidelberger Katechismus war das Gespräch mit Juden weder Haupt- noch Nebenzweck. Dennoch ist hier möglicherweise ein Anknüpfungspunkt für das heutige Gespräch mit Juden gegeben. Denn der Heidelberger Katechismus versteht die Zehn Gebote nicht als „tötendes Gesetz“, sondern gewissermaßen als Bewährungsfeld für die Dankbarkeit des erlösten Menschen. Schon Brenz hatte die Gebote nicht nur nach dem Glaubensbekenntnis eingeordnet, sondern ihren Sinn u.a. darin gesehen, „dass wir den Glauben mit guten Werken bezeugen und unserm HERRN Gott für seine Guttaten dankbar sein sollen.“<sup>55</sup> Auch bei ihm spielt also bereits das Thema Dankbarkeit eine Rolle in der Wertung der Gebote Gottes.

Schon die Psalmen verstehen das Danken als wesentliche Glaubensäußerung wenn auch nicht die Befolgung der Tora als Ausdruck der Dankbarkeit. Allerdings stellt Ps 50 einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Dank (תודה) und dem Erfüllen der Gelübde (וְשָׁלַם לְעֵלְיוֹן נְדָרָיִךְ V. 14) und der Gebote Gottes her. Auch zwischen dem so verstandenen Dank und dem Heil wird ein Zusammenhang gesehen, wenn auch der Wortlaut nahelegt, dass es eher um den Weg zum Heil (דָּרַךְ אֲרָאָנוּ בְיָשָׁע) als um Dank für bereits *erfahrenes* Heil geht. Aber auch das Heil, von dem der Heidelberger Katechismus spricht, ist geglaubtes Heil; die Erlösung aus Gnade ist zwar gewiss, aber noch nicht sichtbar eingelöst, sondern dem Gericht Gottes vorbehalten. Insofern besteht kein echter Unterschied zwischen jüdischem und christlichem Heilsverständnis.

Gebotserfüllung ist nach rabbinischer Auffassung ein Ausdruck der Gottesliebe. Dies wurde am Beispiel des Abba Hanan bereits gezeigt.<sup>56</sup> Ähnlich zitiert Billerbeck<sup>57</sup> aus SDt 11,22 § 48 (84<sup>b</sup>):

„Vielleicht möchtest du sagen: Siehe, ich will Tora lernen, damit ich ein Gelehrter heiße, damit ich einen Sitz in der Akademie erlange, damit ich lange lebe in der zukünftigen Welt; darum sagt die Schrift lehrend: »Zu lieben Jahve euren Gott.«

---

55. Weismann, a.a.O., S. 114

56. Vgl. oben γ. Dank und Gebotserfüllung im rabbinischen Judentum

57. Str.-BILLERBECK, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, 3. Aufl., C.H. Beck, München 1961, Bd. I, S. 917

Lerne überall (ohne Nebenabsichten), schließlich wird (auch) die Ehre kommen. Und so heißt es Spr 4,22: Leben sind die Worte der Tora für jeden, der sie erlangt, und seinem ganzen Leibe Heilung [...].“

Hier ist zwar „nur“ vom Lernen der Tora die Rede, nicht vom Tun; aber eine solche Unterscheidung ist typisch nichtjüdisch; denn für das rabbinische Judentum gilt das Tun der Tora gegenüber dem bloßen Hören und Lernen als vorrangig. R. Chanina b. Dossa wird in der Mischna zitiert:

„Er pflegte zu sagen: Jeder, dessen Werke mehr sind als seine Weisheit, dessen Weisheit hat Bestand, aber jeder, dessen Weisheit mehr ist als dessen Werke, dessen Weisheit hat keinen Bestand.“<sup>58</sup>

Und von R. Elasar, Sohn des Asarja wird überliefert:

„Er pflegte zu sagen: Jeder dessen Weisheit mehr ist als seine Werke, wem gleicht er? Einem Baume, dessen Zweige viele und dessen Wurzeln nur wenige, der Wind kommt, reißt ihn aus und stürzt ihn um, so heißt es: Er wird dem Dornstrauch in der Steppe gleichen und nicht schauen, wenn das Gute kommt, in der Öde wird er wohnen, in der Wüste, salzigem, unbewohnten Lande. Aber jeder, dessen Werke mehr als seine Weisheit, wem gleicht er? Einem Baume, dessen Zweige wenige und dessen Wurzeln viele, wenn selbst alle Winde der Welt kämen und ihn bestürmten, so würden sie ihn nicht von der Stelle bewegen, so heißt es: Er wird einem Baume gleichen, gepflanzt am Wasser, der am Strom seine Wurzeln ausstreckt, er merkt nicht, wenn die Hitze kommt, und sein Laub bleibt grün, im Jahr der Dürre sorgt er nicht und hört nicht auf, Früchte zu bringen.“<sup>59</sup>

Als Auslegung zu Ex 24,7, „Alles, was der HERR gesagt hat, wollen wir tun und darauf hören“ überliefert der Talmud:

R. Ele'azar sagte: Zur Stunde, da die Jisraéliten das Tun früher als das Hören zugesagt hatten, ertönte ein Hallstimme und sprach (zu ihnen): Wer hat meinen Kindern das Geheimnis verraten, dessen sich die Dienstengel bedienen? Denn es heißt [Ps 103,20]: Preiset den Herrn, ihr seine Engel, starke Helden, die ihr seinen Befehl tut, die Stimme seines Wortes zu hören; vorher tun und nachher hören. R. Chama b. Chanina sagte: Es heißt [Hld 2,3]: wie ein Apfelbaum unter des Waldes Bäumen &c. Weshalb werden die Jisraéliten mit einem Apfelbaum verglichen? Dies besagt: wie der Apfelbaum die Frucht[blüten] früher als die Blätter hervorbringt, so haben auch die Jisraéliten das Tun früher als das Hören zugesagt.“<sup>60</sup>

Das Lernen der Tora schließt demnach das Tun ein; daher ist die Erfüllung der göttlichen Gebote – nicht nur der Zehn Gebote! – selbstverständlicher Ausdruck der Gottesliebe und damit das eigentliche Motiv der Toratreue. In diese Richtung weist auch ein Ausspruch eines Weisen aus der ältesten Rabbinen-Genera-

---

58. Pirqe Avot III,12 (Übers. S. Bamberger)

59. Pirqe Avot III,22

60. Schabb 88a

tion, von den „Letzten der Großen Synagoge“:<sup>61</sup>

„Antigonos, der Mann von Socho, empfing von Schimon, dem Gerechten. Er pflegte zu sagen: Seid nicht solchen Knechten gleich, die ihrem Herrn nur unter der Bedingung dienen, Lohn zu empfangen, sondern seid solchen Knechten gleich, die ihrem Herrn nicht unter der Bedingung dienen, Lohn zu empfangen, und Gottesfurcht ruhe auf euch.“

Leider wird nur eine negative Motivation zur Gebotserfüllung aufgegriffen und abgewehrt. Damit ist zumindest bezüglich dieses Gelehrten der von christlicher Seite oft geäußerte Verdacht abgewehrt, Juden spekulierten mit ihrer Gebotserfüllung auf göttliche Belohnung. Man wird jedoch auch davon ausgehen müssen, dass diese Gefahr tatsächlich bestand, sonst wäre diese Mahnung des Antigonos nicht als notwendig zu erklären. Er hatte offensichtlich Personen im Blick, deren Motivation zur Toratreue Spekulation auf Lohn war. Mit dem Schlusssatz „Gottesfurcht ruhe auf euch“ wird die Gottesfurcht zum Kriterium und indirekt zum Grund der Gebotserfüllung.

### 3. Anknüpfungspunkte für ein Gespräch mit Juden über Gottes Willen

#### a. Gesetz und Evangelium

Luther hat in Auseinandersetzung mit der römischen Kirche seiner Zeit ein rechtliches Verständnis der Gnadenlehre im Gegensatz zur paulinischen Botschaft von der Freiheit vom Gesetz gesehen. Er hat mit Sicherheit Paulus missverstanden, indem er Gesetz und Evangelium als Gegensätze empfand und deshalb das „Gesetz“ als das anklagende Element verstand, das Evangelium dagegen als das erlösende.

Indem der Heidelberger Katechismus diese Rolle der matthäischen Zusammenfassung der Forderungen Gottes als „Gesetz“<sup>62</sup> unter „des Menschen Elend“ zuschreibt, entfällt die unselige Gegenüberstellung Mose–Christus, Gesetz–Evangelium, Altes–Neues Testament. Insofern ist die Voraussetzung für eine Begegnung „auf Augenhöhe“ gegeben. Die Erfüllung der Gebote als Ausdruck der Dankbarkeit für die Erlösung „auß vnserm elend one alle vnser verdienst / auß gnaden durch Christum“<sup>63</sup> hat zwar in der jüdischen Theologie keine Entsprechung, stellt aber in einen anderen Begründungszusammenhang her. Sie wird unter dem Oberbegriff „gute Werke“ subsummiert und diese in Frage 91 folgendermaßen definiert:

„Allein die auß warem glauben / nach dem Gesetz Gottes jm zu eren geschehen: vnd nicht die auff vnser gutdüncken oder menschen satzung gegründet sein.“<sup>64</sup>

---

61. Pirqa Avot I,2

62. Niesel, a.a.O., S. 150, „4. Frag. Was erfordert denn das göttlich Gesetz von vns?“

63. Ebd., S. 170, „86. Frag.“

64. Ebd., S. 171

Interessant sind hier die biblischen Bezugsstellen. Für die Zweckbestimmung „ihm zu Ehren“ wird auf 1.Kor 10,31 verwiesen, „Ob ihr nun esst oder trinkt oder was ihr auch tut, das tut alles zu Gottes Ehre.“ Für die Forderung, seine guten Werke nicht auf Gutdünken und menschliche Satzungen zu gründen, werden jedoch ausschließlich alttestamentliche Belege<sup>65</sup> herangezogen.

*b. Die Einleitung des Dekalogs und das erste Gebot*

Auch die Frage „Wie lautet das Gesetz des HERRN?“ (Fr. 92) beginnt nicht mit der Aufzählung der Zehn Gebote (Ex 20,2-17), sondern mit V. 1: „Gott redet alle diese wort.“ Hier handelt es sich keineswegs nur um biblizistische Worttreue; vielmehr kommt an späterer Stelle die Zuspitzung auf Gottes Offenbarung im Wort im Zusammenhang mit dem Bilderverbot in ihrer sachlichen Bedeutung zum Zug. Durch die ausdrückliche Aufnahme von V. 1 wird alles Folgende als Offenbarung Gottes unterstrichen.

Erst darauf folgt „Das erst Gebott. Jch bin der HERR dein Gott / der ich dich auß dem Egyptenland / auß dem Diensthauß geführet habe. Du solt kein ander Götter für mir haben.“<sup>66</sup> In einer Anmerkung heißt es:

„In der 1. Ausg. bilden die Worte: »Ich bin der Herr ... gefüret habe« eine Art Überschrift. Dann folgt die Ziffer 1. Doch wird dies unter den »Errata« als Irrtum bezeichnet. Es heißt dort: »Die zal 1 sez uber diese Wort / Ich bin der Herr dein Gott ...«“<sup>67</sup>

Der Drucker, oder wer für diesen Irrtum verantwortlich war, hatte offensichtlich eine (vielleicht lutherische) Tradition vor Augen, der zufolge der erste Satz nicht als Gebot gezählt wurde. In Luthers Katechismen kommt er nicht einmal als Überschrift vor!<sup>68</sup> Auch Ben-Chorin weiß, dass es sich bei der Eröffnung des Dekalogs nicht im eigentlichen Sinn um ein „Gebot“ handelt. Sein Einleitungskapitel zu „Die Tafeln des Bundes“ beginnt:

„Die Zehn Gebote sind keine zehn Gebote, denn das erste Gebot kann in strengem Sinn nicht als solches angesehen werden. Es stellt die Selbstaussage des sich offenbarenden Gottes dar und ist damit die Begründung der nun folgenden neun Gebote, deren Zählung uneinheitlich ist.

Augustinus hat eine Zählung vorgenommen, die von der Katholischen Kirche und von Luther übernommen wurde [...] Im Judentum ist hingegen eine andere Zählung üblich geworden: sie fasst Vers 2 als erstes, die Verse 3-6 als zweites und Vers 17 als zehntes Gebot auf“.<sup>69</sup>

---

65. Mt 15,9 ist Zitat von Jes 29,13, das ebenfalls zitiert wird; außerdem Dtn 12,32 und Hes 20,18 f.

66. Niesel, a.a.O., S. 171

67. Ebd., Anm. 2

68. Vgl. Ev.-luth. Bekenntnisschr., a.a.O., S. 507 (Kleiner Katechismus), S. 555 (Großer Katechismus). Allerdings ist auf S. 507, Anm. 1, vermerkt: „Die Nürnberger Katechismusdrucke von 1551

69. Schalom BEN-CHORIN, Die Tafeln des Bundes, Verlag J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1979,

Darüber hinaus weicht jedoch die lutherische Zählung nicht nur durch den Wegfall von V. 2 von der jüdischen Zählung ab, sondern dadurch, dass das erste Gebot allein auf die Forderung, keine anderen Götter (neben Gott)<sup>70</sup> zu haben, beschränkt wird. Das Bilderverbot fehlt in Luthers Zählung ganz. Dabei hätte er im Blick auf die vielen Heiligenbilder in den Kirchen allen Grund und Anlass gehabt!<sup>71</sup> In der Auslegung des 1. Gebots kommt Luther auf alle möglichen Formen von Abgötterei und Aberglauben zu sprechen und zitiert schließlich lediglich das Ende des Bilderverbots (Ex 20,5b f.), allerdings unter dem Gesichtspunkt:

„Derhalben, auf daß man sehe, daß Gott solchs nicht will in Wind geschlagen haben, sondern ernstlich drüber halten,<sup>72</sup> hat er bei dieses Gepot zum ersten ein schrecklich Dräuen, danach ein schöne, tröstliche Verheißung gesetzt, welches man auch wohl treiben soll und dem jungen Volk furbleuen,<sup>73</sup> daß sie es zu Sinne nehmen und behalten.“<sup>74</sup>

Obwohl er die „schöne, tröstliche Verheißung“ nicht unerwähnt lässt, ist doch sein Verständnis der Gebote insgesamt bedrohlich, deshalb betont er hier wie auch im „Beschluss“ seiner Auslegung, dass diese Worte zwar für alle Gebote gelten; aber sie seien

„doch eben zu diesem Häuptgepot gesetzt, darümb daß daran am meisten liegt, daß ein Mensch ein recht Häupt habe; denn wo das Häupt recht gehet, da muss auch das ganze Leben recht gehen“.<sup>75</sup>

Der Heidelberger Katechismus weist dagegen ein klares Gefälle und einen inneren Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten Gebot (reformierter Zählung) auf, indem er nämlich zum ersten Gebot nicht nur die Frage stellt, was Gott darin fordert, sondern gleich das erste Stichwort der Auslegung<sup>76</sup> aufgreift und weiter fragt:

„95. Frag.

Was ist Agötterey?

Antwort.

An statt des einigen waren Gottes / der sich in seinem wort hat offenbaret / oder

---

S. 13

70. In der Auslegung (Gr. Kat., a.a.O., S. 560) fehlt „neben mir“, ebenso im Kleinen Katechismus (a.a.O., S. 507)

71. Vielleicht hing Luther insgeheim emotional noch zu sehr daran. Im Unterschied zu den reformierten Kirchen sind die lutherischen, die aus dem Mittelalter stammen, noch reich mit Bildern ausgestattet.

72. Luth. Bekenntnisschr., a.a.O., S. 567, Anm. 2: „wachen“.

73. Ebd., Anm. 3: „eindringlich vorsprechen“

74. Ebd.

75. Ebd., S. 567

76. Niesel, a.a.O., S. 172 f.: „94. Frag. Was erfordert der Herr im ersten Gebott? Antwort. Dass ich bey verlierung meiner seelen heil vnd seligkeit alle abgötterey / zauberey / abergläubische segnen [...]“

neben demselbigen etwas anderst dichten oder haben / darauff der mensch sein vertrauen setzt.“

Dies hätte auch Luther sagen können. Im Heidelberger Katechismus kommt dieser Auslegung allerdings eine gewisse Gelenkfunktion zu.

c. *Das Bilderverbot*

Aus der Betonung der Offenbarung im Wort folgt logisch die Ablehnung des Bilderdienstes in jeder Form:

„96. Frag.

Was will Gott im andern Gebott?

Antwort.

Daß wir Gott in keinem weg verbilden / noch auff jrgend eine andere weise / denn er in seinem wort befohlen hat / verehren sollen.

97. Frag.

Sol man denn gar kein bildnuß machen?

Antwort.

Gott kan vnnd soll keines weg abgebildet werden: die Creaturen aber / ob sie schon mögen abgebildet werden / so verbeut doch Gott derselbigen bildtnuß zu machen vnd zuhaben / dass man sie verehere oder jm damit diene.

98. Frag.

Mögen aber nicht die bilder als der Leyen bücher / in den Kirchen geduldet werden?

Antwort.

Nein: Denn wir nicht sollen weiser sein denn Gott / welcher seine Christenheit nicht durch stumme Götzen / sonder durch die lebendige predig seines worts wil vnderwiesen haben.“

Der Heidelberger Katechismus zitiert also nicht nur das Bilderverbot, und zwar wie die jüdische Tradition als eigenständiges, zweites Gebot; sondern er widmet ihm sogar drei ausführlich erörternde Fragen, die durchaus in der Tradition der Zusammenfassung der beiden ersten Gebote stehen, indem die Bilderfrage in Zusammenhang mit dem Verbot des Götzendienstes und damit Bilder im Gottesdienstraum sowohl als Verstoß gegen das erste Gebot als auch gegen Gottes ausschließliche Offenbarung im Wort gesehen werden. Auch hier findet die Ernstnahme des zweiten Gebotes ihren Ausdruck in der Gestaltung des Kirchenraumes.

Damit ist ein weiterer Bezugspunkt zwischen dem Heidelberger Katechismus und dem Judentum gegeben, das aus den gleichen Gründen seine Synagogen zwar nicht schmucklos, aber bildlos gestaltet und nur ornamentalen Schmuck gestattet. Allerdings müsste dazu entgegen der in der Nachkriegszeit zunehmenden Sakralisierung innerhalb der evangelischen Kirche wieder eine Kehrtwende gemacht werden.

Als ich konfirmiert wurde, standen in meiner Heimatkirche in hugenottischer

Tradition weder Blumen noch Kerzen, schon gar kein Kruzifix; auf dem Altar lag nur die aufgeschlagene Bibel. Dies war als ein Zeugnis für den einen, wahren Gott, „der sich in seinem wort hat offenbaret“ verstanden. Vielleicht sollten wir uns durch den Heidelberger Katechismus einerseits und die jüdische Synagogengestaltung und Gottesdienstpraxis andererseits ernsthaft befragen lassen, was das Wesen unseres Gottesdienstes ist.

*d. Sinn der Gebote Gottes*

Ausdrücklich wird im Heidelberger Katechismus die Frage nach der Absicht Gottes mit der Gabe der Gebote gestellt. Dies geschieht in logischer Anknüpfung an das zehnte Gebot; denn auf die Frage 113, „Was will das zehend gebott?“ lautet die Antwort:

„Daß auch die geringste lust oder gedancken wider irgend ein gebott Gottes / in vnser hertz nimmermehr kommen: sonder wir für vnnd für von gantzem hertzen aller sünde feind sein / vnd lust zu aller gerechtigkeit haben sollen.“<sup>77</sup>

Der soziale Aspekt dieses Gebots, dem Nächsten das Seine zu gönnen und auch nicht in Gedanken danach zu verlangen, ist hier völlig ausgeblendet und dieses sowohl unter Bezugnahme auf Röm 7,7 als auch im Einklang damit auf die Lust zu allen möglichen Gebotsübertretungen gedeutet.

Insofern schließt sich die Frage 114 logisch an, ob wir – selbst wenn wir „zu Gott bekeret sind“ – diese Gebote vollkommen halten können. Die Antwort bescheinigt auch den „aller heiligsten [...] nur einen geringen anfang dieses gehorsams“, aber auch,

„daß sie mit ernstlichem fürsatz / nicht allein nach etlichen / sonder nach allen gebotten Gottes anfangen zu leben.“<sup>78</sup>

Dies ist also im wahrsten Sinnes des Wortes ein Anfang, jedoch nur bei den „Allerheiligsten“. Und die Normalbürger? Worin besteht für sie der Sinn der Gebote?

„115. Frag.

Warumb lest vns denn Gott also scharff die zehen Gebott predigen / weil sie in diesem leben niemand halten kan?

Antwort.

Erstlich auff daß wir vnser gantzes lebenlang vnser sündliche art je lenger je mehr erkennen / vnnd souiel desto begieriger vergebung der sünden vnd gerechtigkeit in Christo suchen. Darnach daß wir one vnderlaß vns befleissen / vnd Gott bitten vmb die gnade des heiligen Geists / daß wir je lenger je mehr zu dem ebenbild Gottes erneuert werden / biß wir das ziel der vollkommenheit nach diesem leben erreichen.“<sup>79</sup>

---

77. Ebd., S. 177

78. Ebd., S. 177 f.

79. Ebd., S. 178

Hier kommt zwar wieder der usus elenchthicus zum Tragen, jedoch ist im Unterschied zu den lutherisch geprägten Katechismen von Brenz und Gengenbach nicht nur von den konkreten, faktischen Verfehlungen die Rede, sondern viel grundsätzlicher von „unserer sündlichen Art“. Allerdings scheint hinter dieser Formulierung eher die mittelalterliche Erbsündenlehre zu stehen als die jüdische Lehre von den beiden Trieben im Menschen. Vor allem ist das Verlangen nach „Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit in Christus“ nicht auf jüdisches Denken zu übertragen. Bei der Bitte „um die Gnade des Heiligen Geistes“ steht zwar die Trinitätslehre im Hintergrund; aber auch Ps 51 kennt den Zusammenhang zwischen Sündenvergebung und einem von Gott erbetenen Geist.

<sup>9</sup> Entsündige mich mit Ysop, dass ich rein werde;  
wasche mich, dass ich schneeweiß werde.

<sup>10</sup> Lass mich hören Freude und Wonne,  
dass die Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast.

<sup>11</sup> Verbirg dein Antlitz vor meinen Sünden,  
und tilge alle meine Missetat.

<sup>12</sup> Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz,  
und gib mir einen neuen, beständigen Geist.

<sup>13</sup> Verwirf mich nicht von deinem Angesicht,  
und nimm deinen Heiligen Geist nicht von mir.

<sup>14</sup> Erfreue mich wieder mit deiner Hilfe,  
und mit einem willigen Geist rüste mich aus.

Insofern sind zumindest Gedankenparallelen festzustellen, die einen Anknüpfungspunkt für ein fruchtbares Gespräch zwischen Christen und Juden bilden könnten.